Hygieneplan für das Röka ab dem 08.03.21
gültig bis zu den Osterferien

basierend auf dem 7. Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz:
https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/7._Hygieneplan_Corona_Schulen_ohne_Markierung.pdf

Hygiene-Grundregeln:

verstärkte Maskenpflicht
+ verstärktes Abstandsgebot
+ Lüften
+ Nachverfolgbarkeit
+ NEU: "Frühstückspausen"

1) Verstärkte Maskenpflicht:

Maskentyp:

- In der Schule müssen medizinische Masken getragen werden. Jede Person kann selbst entscheiden, ob es sich dabei um eine FFP2-Maske oder um eine OP-Maske handelt.
- Stoffmasken sind zur Zeit nicht erlaubt.
- Wichtig ist, dass Schüler(innen) einen Maskentyp mit ihren Eltern auswählen, der gut sitzt und der geeignet befestigt ist. (Lehrkräfte achten bitte mit darauf.)
- Für jeden Schultag benötigt man mindestens eine Ersatzmaske.
- Wenn sich zwei oder mehr Personen in einem Raum aufhalten, müssen beide oder alle Masken tragen.

Maskenpflicht:

- Maskenpflicht gilt immer dann, wenn zwei oder mehr Personen zusammen sind.
- Maskenpflicht gilt im Gebäude, auf den Höfen, in den Toiletten, im Lehrerzimmer, in den Aufenthaltsräumen, auf den Schulwegen, an der Bus- und Zughaltestelle sowie während der Pausen und während des Unterrichts.
- Die Befreiung eines Schülers/einer Schülerin vom Tragen der Maske ist im 7. Hygieneplan klar geregelt, es gibt Fristen und Formulare. Darum kümmern sich bitte Klassen-/Kurs- und Stufenleiter.

Wann darf man etwas essen?

- Im Klassenraum darf nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt nicht mehr abwechselnd gegessen werden.
- Es gibt deshalb zwei **Frühstückpausen*(s.u.)** im Hof nach einem eigenen Zeitplan für jede Klasse.
- Sollte es Schüler(innen) geben, die nicht bis zur Frühstückspause durchhalten, kann das ausnahmsweise individuell geregelt werden.
- Eventuell ist es sinnvoll, das Frühstücksverhalten zuhause leicht zu verändern.
- Es darf im Unterricht kurz ein Schluck getrunken werden, wenn das nicht gerade ein Sitznachbar tut.

Maskenpausen:

- Maskenpausen werden durch die Frühstückspausen eingehalten.
- Wenn Schüler(innen) oder Lehrkräfte zwischendurch während der Unterrichtsstunden oder in Freistunden eine Maskenpause benötigen, ist das wie bisher möglich (offenes Fenster, Flur, Hof).

Kursarbeiten und Klassenarbeiten:

- Kursarbeiten und Klassenarbeiten werden mit Maske und 2m Abstand geschrieben.
- Essenspausen sind während der Arbeit individuell möglich, jedoch nur wenn der Sitznachbar (vorne, hinten, seitlich) gerade nicht isst oder trinkt.

*** Frühstückpausen:**

- Es geht um eine Masken- und Essenspause!
- Jede Klasse bekommt zwei Frühstückspausen mit einem festen Hofbereich von 10 Minuten zugewiesen, die der jeweilige Fachlehrer der Stunden begleitet.
- Die Fachlehrkraft geht mit den Schüler(inne)n möglichst leise nach unten in den angegebenen Hof.
- Dort essen die Schüler(innen) mit großem Abstand zueinander (mindestens 2m).
- Wer nichts essen möchte und keine Maskenpause benötigt, hält sich auf dem Hof mit Maske und Abstand zueinander auf.

- Schüler(innen) müssen auch bei Regen in den Hof gehen können, d.h. es ist bei entsprechendem Wetter Regenkleidung oder ein Regenschirm nötig.
- Kurse (nur Blockunterricht) können das freier gestalten, es gelten aber dieselben Regeln. In der MSS kann auch einmal ein Schüler/eine Schülerin kurz alleine zum Essen auf den Flur oder rausgehen.

2) <u>Verstärktes Abstandsgebot:</u>

- In allen Klassenräumen und auf den Höfen muss der Abstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Auch Partner- oder Gruppenarbeit ist dadurch eingeschränkt.
- Bitte an die „Zwei-ausgestreckte-Arme"-Regel erinnern!
- Allen Schüler(inne)n ist mitzuteilen, dass nicht gemeinsam in Handys geschaut werden darf.
- In den großen Pausen wird bei extremen Fällen von Missachtung des Abstandsgebots eingegriffen.
- Bei Kursarbeiten und Klassenarbeiten soll der Abstand sogar 2m betragen.

3) <u>Lüften:</u>

- Lüften bleibt ein sehr wichtiges Element des Hygienekonzepts.
- Alle 15 Minuten wird quergelüftet.
- Der „Alarm-Dienst" soll wieder eingerichtet werden.
- Bei Klassen- und Kursarbeiten regelt das Lüften die Lehrkraft.
- Die Fenster im Altbau bitte weiterhin vorsichtig behandeln und melden, wenn in einem Raum nur noch zwei statt drei Fenster zu öffnen sind. Es kommt deswegen regelmäßig ein Handwerker.
- Es geht von den Fenstern bei korrekter Handhabung keine Gefahr aus!

4) <u>Nachverfolgbarkeit:</u>

- Sitzpläne anfertigen und nicht verändern.
- Gemischte Lerngruppen werden blockweise gesetzt.

5) <u>Sonstiges:</u>

- Einbahnstraßen gibt es nur im Treppenhaus der Bleichstraße.
- Bis zum ersten Klingeln vor Unterrichtsbeginn bleiben alle Schüler(innen) auf dem Hof.
- Die eingeschränkte Besucherzahl in den Toilettenräumen bleibt bestehen.
- Händehygiene bleibt nach den alten Regeln notwendig, i.d.R. nach den großen Pausen sinnvoll.
- Nutzung der Fachräume oder praktischer Arbeitsgeräte ist möglich. Vorheriges Händewaschen bzw. individuelles Desinfizieren ist Pflicht.
- <u>Sportunterricht:</u>
    - Es gelten die bestehenden Regeln weiter.
    - Die eigene Halle steht nicht zur Verfügung.
    - Es wird "Draußen-Sport" empfohlen!
    - Sportunterricht im Hof der Bleichstraße kann mit den Frühstückspausen kollidieren, dann haben Frühstückspausen für die 10 Minuten Vorrang.
- <u>MSS- Aufenthaltsräume:</u>
  Es gelten die bekannten Regeln: eingeschränkte Personenzahl, Eintragen in die Listen, Maske, Abstand, Lüften!
- Allgemein ist eine <u>Kontaktreduktion</u> weiterhin wichtig:
  Das gilt für den Schulweg, für Aufenthaltszeiten, Besprechungen, etc.

6) <u>Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen</u>

Bitte beachten Sie das angehängte aktualisierte Merkblatt im Anhang.
Falls es in der Familie vom Mitgliedern der Schulgemeinschaft einen Verdachtsfall oder einen Corona-Fall gibt, muss das der Schule umgehend gemeldet werden

7) <u>Meldepflicht von Corona-Fällen und -Verdachtsfällen</u>

Bitte nehmen Sie auch weiterhin Rücksicht bei Verdachtsfällen und lassen Ihre Kinder bis zur Abklärung zuhause.
Melden Sie sich bitte lieber einmal zu viel bei uns als einmal zu wenig, um die Sachlage gemeinsam abzuwägen.

Heike Hauenschild-Bentemann, 03.03.21